

Aus „junge Welt“ vom 27. März, 2004

<http://www.jungewelt.de/2004/03-27/029.php>

KOSOVARISCHE FOLKLORE

DER SCHWARZE KANAL: ZU DEN NEUERLICHEN GEWALTEXZESSEN DER SCHUTZBEFOHLENEN DER WESTLICHEN WERTEGEMEINSCHAFT

Von Werner Pirker

Man gibt sich entsetzt und bestürzt über die neuerlichen Gewaltexzesse im Kosovo. Und es läßt sich auch nicht leugnen, daß es die Schutzbefohlenen der westlichen Wertegemeinschaft sind, die ihren anderssprachigen Nachbarn die Häuser über dem Kopf anzünden, sie ermorden oder vertreiben. Das wird von der internationalen Kolonialverwaltung und dem westlichen Medienverbund als »schwerer Rückschlag« im Hinblick auf den Aufbau einer multiethnischen Gesellschaft betrachtet. Moderne Besatzungsregime verfolgen nämlich politisch korrekte Absichten. Solche sind nicht auf die Unterwerfung fremder Länder gerichtet, sondern auf die uneigennützig Hilfe bei der Errichtung von Zivilgesellschaften. Genau das aber findet innerhalb der albanischen Gesellschaft wenig Anklang. Die kann sich im Kosovo nur eine Gesellschaft vorstellen: die albanische. Schließlich hat sie gerade erst das »serbische Joch« der Multinationalität abgeschüttelt.

Das hätte man alles längst vorher wissen müssen. Die Führung der Kosovo-Albaner, egal ob es sich um den Schöngest Rugova oder die Feldkommandanten der UCK handelt, hat aus ihren auf nationaler Ausschließlichkeit beruhenden Positionen nie ein Geheimnis gemacht. Von Beginn an falsch war auch die landläufige Meinung, daß sich im Kosovo-Konflikt zwei Nationen unversöhnlich gegenübergestanden hätten: die herrschende serbische und die unterdrückte albanische. Die Serben haben nie einen Exklusivanspruch auf das Kosovo erhoben, wohl aber die Albaner. Der Patriotismus der Kosovo-Serben war auf die serbische Staatlichkeit, auf die staatliche Einheit Serbiens bezogen, nicht auf nationale Vorrechte; der Patriotismus der Kosovo-Albaner zielte auf Privilegien, auf ihre Anerkennung als herrschende Nation im Kosovo. Dieses Privileg ist ihnen in der jugoslawischen Verfassung von 1974 zuteil geworden. Das Kosovo war das einzige ethnozentrisch begründete Gebilde in Jugoslawien. Dagegen blieb Serbien, auch in der unter Milosevic verabschiedeten Verfassung als »Republik der Bürger Serbiens«, nicht der Serben und damit multiethnisch definiert.

Der autonome Status der Provinz war 1989 aufgehoben worden, weil er ein Sprungbrett des Sezessionismus bildete und der ethnische Druck auf die Nichtalbaner unerträglich geworden war. Die Beendigung der Selbstverwaltung aber erfolgte erst, als das Parlament in Pristina den Austritt des Kosovos aus Serbien beschlossen hatte. Die Provinz geriet unter die direkte Jurisdiktion Belgrads, was sich eher als ein »Laissez faire«-Regime erwies und Serbien einer Lösung der albanischen Frage nicht näher brachte. Die Lösung konnte nur in der Reinstallierung der Selbstverwaltung und der allseitigen Anerkennung des multiethnischen Charakters des Kosovos liegen. Das war die serbisch/jugoslawische Verhandlungsposition, der in Rambouillet eine brutale Abfuhr erteilt wurde. Damals zogen es die späteren Erbauer einer multiethnischen Zivilgesellschaft vor, die ethnozentrische Position der albanischen Seite zu teilen und sie mit Bomben und Granaten durchzusetzen. Denn das Prinzip der Multinationalität kann politisch nicht korrekt sein, wird es von einem »Schurkenstaat« vertreten.

Marie-Janine Calic, eine Südosteuropaexpertin, hält in einem Artikel für »Die Zeit« fest, daß seit Mitte 1999 rund 237 000 Nichtalbaner aus der Provinz vertrieben wurden. Als humanitärer Katastrophenfall wird das deshalb noch lange nicht bezeichnet. Frau Calic zeigt vielmehr Verständnis für die Befürchtung der »Kosovaren«, worunter ausschließlich die Kosovo-Albaner verstanden werden, »daß Belgrad die verbliebenen Serben benutzen könnte, um territoriale Ansprüche und politischen Einfluß geltend zu machen«. Zumal es keine Gelegenheit ungenutzt ließe, das Kosovo als Teil Serbiens zu bezeichnen. Wer aber das völkerrechtlich legitimierte Beharren Serbiens auf seine territoriale Unverletzbarkeit, was ohnedies nicht konsequent geschieht, als (illegitime) territoriale Ansprüche zurückweist, der affirmiert nicht nur die rechtswidrige Lostrennung des Kosovos, sondern auch den völkischen Wahn, der ihr zugrunde liegt. Das Besatzungsregime hat den künftigen Status des Kosovos als von Serbien unabhängigen Staat präjudiziert. Wie es den ethnischen Minderheiten nach der Unabhängigkeitserklärung erst ergehen wird, läßt sich mit Schauern erahnen.